



Musikschulausschuss am 18.05.2015		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/490/2015		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 20.04.2015		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss	18.05.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin für den Ausschuss

I. Beschlussvorschlag:

Der Musikschulausschuss bestellt für die auszufertigenden Niederschriften über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse:

- als Schriftführerin Frau Stadtamtsrätin
 Karin Möllers

- als stellv. Schriftführerin Frau Stadtangestellte
 Madeleine Wegener

II. Rechtsgrundlage:

§ 58 Abs. 7 Satz. 1, § 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 GO

III. Sachverhalt:

Über die von den Ausschüssen gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Ausschussvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Hierzu hat der Musikschulausschuss einen Schriftführer zu bestellen. Für den Fall der Verhinderung des Schriftführers sollte gleichzeitig ein stellvertretender Schriftführer bestellt werden.